

Gruppe der Gehörlosen in der „Alte Heimat“
c/o Alte Heimat Treff
Kiem-Pauli-Weg 26/30
80686 München

München, 20.6.2025

Sehr geehrter Herr Reiter,

Wir sind eine Gruppe von Gehörlosen Menschen, die bereits seit langer Zeit in der Siedlung „Alte Heimat“ leben. Wir kennen und schätzen Sie als langjährigen Begleiter und Unterstützer der „Alte Heimat“ und natürlich sind Sie uns auch durch ihr Grußwort in dem Buch „Neue Alte Heimat“ sehr positiv in Erinnerung geblieben. Das letzte Mal haben wir uns bei der Preisverleihung zum Münchner Nachbarschaftstreff 2023 gesehen. Nun möchten wir uns mit einem besonderen Anliegen an Sie wenden.

Es geht um das Thema Barrierefreiheit und zwar konkret in unserem Fall, um Videogegensprechanlagen.

Um die Angelegenheit etwas nachvollziehbarer zu machen, würden wir Ihnen gerne etwas über die Geschichte der Siedlung „Alte Heimat“, aus Sicht von uns gehörlosen Mieter*innen erzählen.

Als beschlossen wurde, dass die „Alte Heimat“ bestehen bleibt und die Häuser renoviert werden, wurden im Rahmen der Renovierungen Vordächer vor den Eingangstüren errichtet, um die Anwohner*innen und Briefkästen vor der Witterung zu schützen. Bei dieser Planung wurde damals nicht mitbedacht, dass es für uns Menschen ohne Gehör wichtig war, die Haustür von unserer Wohnung aus einsehen zu können, um so zu wissen, wer klingelt.

Aus diesem Grund haben wir uns damals dafür eingesetzt, dass für Menschen ohne Gehör, die in der Siedlung leben, im Sinne der Gleichberechtigung und auch im Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention, Videogegensprechanlagen eingerichtet werden. Dies war damals schon ein langer Weg, der, vor allem, von unklarer Finanzierung begleitet war, da sich herausstellte, dass es keine Regelung und Struktur für die Finanzierung gibt und alle Stellenangaben dafür nicht verantwortlich zu sein. Erst ein Machtwort der dritten Bürgermeisterin Verena Dietl, damals noch in ihrer Position als Aufsichtsrat bei „Münchner Wohnen“ (damals noch GEWOFAG), machte den Weg frei, dass alle Betroffenen eine entsprechende Anlage erhielten. Jedoch war dies eine einmalige Finanzierung und nur für diese 5 speziellen Haushalte. Weiter wurde keine Struktur zur Finanzierung etabliert.

Damals wurde beschlossen, dass sowohl in den Bestands-, als auch in den Neubauten bereits die Kabel so verlegt werden, dass theoretisch eine Nachrüstung und das Einbauen einer Kamera schnell und unkompliziert von staten gehen würde. Da diese jedoch das teuerste Element in dieser Nachrüstung darstellen, muss ihre Finanzierung bisher im Einzelfall geklärt werden.

Letztes Jahr zog eine neue, ebenfalls gehörlose Mieterin in die Siedlung. Auf Nachfrage bei „Münchner Wohnen“, ob denn eine Videogegensprechanlage eingerichtet werden könne, erhielten wir die Antwort, dass sich erst um die Finanzierung gekümmert werden müsse und dass dies selbst in die Hand genommen werden muss. Diese Situation empfinden wir als

ungerecht, da sich hier die Frage stellt, warum einige Haushalte eine Videogegensprechanlage finanziert bekommen und andere nicht.

Dies ist auch der Grund warum wir uns mit diesem Brief an Sie wenden, sowohl in ihrer Rolle als Bürgermeister der Landeshauptstadt München, als auch in der Funktion als Aufsichtsrat bei „Münchner Wohnen“.

Aus unserer Sicht verstößt die aktuelle Handhabung gegen das Recht auf Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung.

Während es für hörende Mieter*innen selbstverständlich ist, dass nachgefragt werden kann, wer bei ihnen klingelt, ist es für uns Menschen ohne Gehör jedes Mal ein Gefühl der Unsicherheit, wenn die Tür ohne die Möglichkeit der Nachfrage geöffnet werden muss. Ebenso finden wir es unzumutbar, dass für dieses kleine Stück Sicherheit, welches für die meisten Menschen selbstverständlich ist, jedes Mal ein größerer bürokratischer Akt auf sich genommen werden und de facto um Geld gebettelt werden muss, um diese Forderung umzusetzen

Aus diesem Grund fordern wir, dass von Seiten von „Münchner Wohnen“ und der Stadt eine klare Regelung zu diesem Thema getroffen wird und die Finanzierung solcher Nachrüstungen, niederschwellig und transparent ermöglicht wird. Gerade in einer sozialen Siedlung, wie der „Alte Heimat“, mit einer Stiftungssatzung, die besagt, dass Menschen mit Behinderung hier bevorzugt wohnen können, sollten auch die Wohnungen für deren Bedürfnisse ausgestattet sein.

Wir können nur noch einmal darauf Hinweisen, dass diese Gleichbehandlung, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, die ohne größeren Aufwand eingefordert werden kann.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten uns bei diesem Anliegen zu unterstützen.

Gerne laden wir Sie ein, sich selbst ein Bild vor Ort zu machen. Sie können uns entweder unter der E-Mail-Adresse: nachbarschaftsarbeit@jane-addams-zentrum.de oder mit einer Nachricht an die Telefonnummer: 0151/68510260 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gruppe der gehörlosen Mieter*innen in der Siedlung Alte Heimat